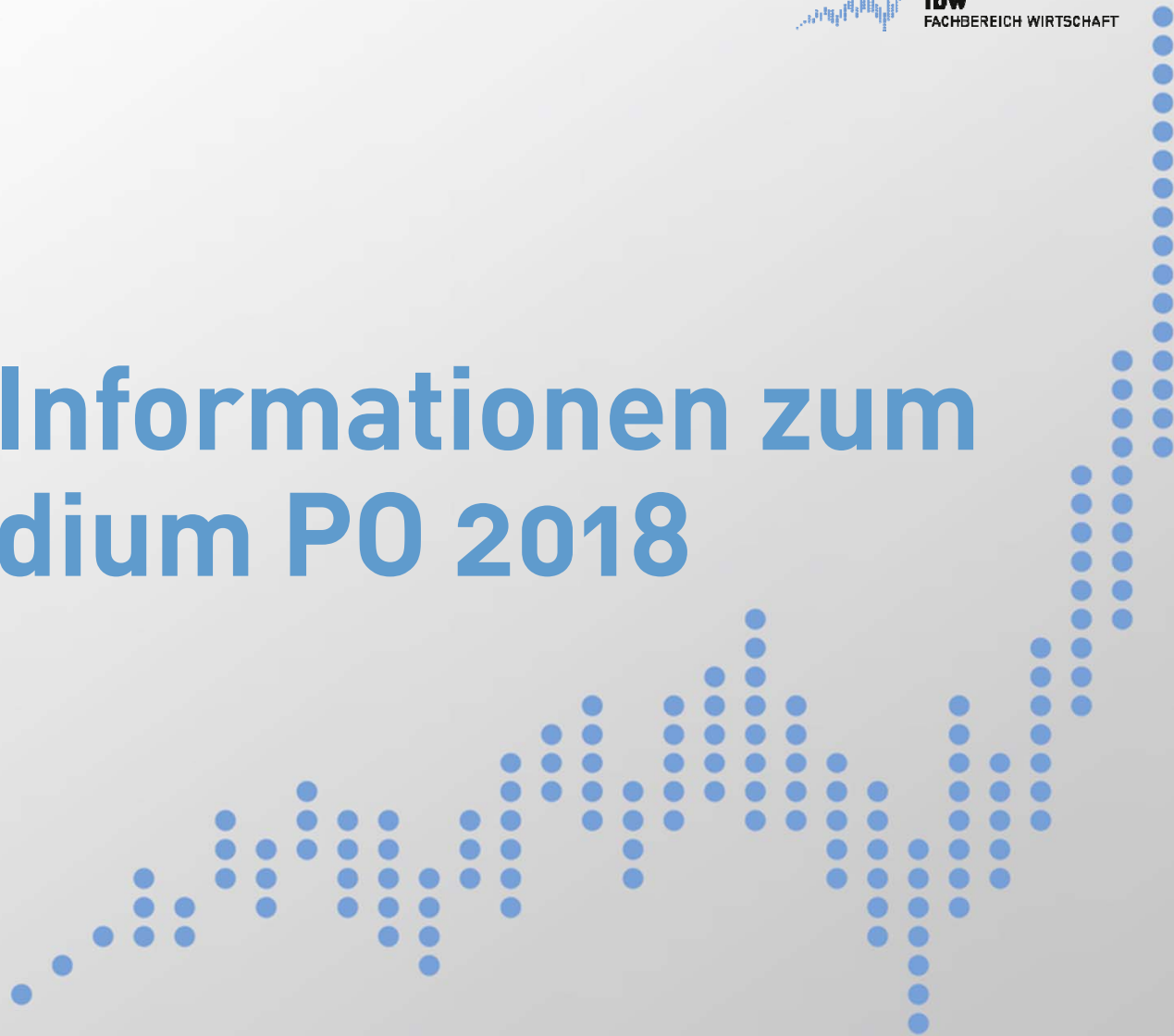


Grundlegende Informationen zum Vertiefungsstudium P0 2018

Betriebswirtschaft B. Sc.

Prof. Dr. Matthias Vieth



Themenübersicht

Grundlegende Informationen zum Vertiefungsstudium

Aufbau des
Vertiefungsstudiums

Grundsätzliches zu
Schwerpunkten

Pflichtmodule

Wahlpflichtmodule

Projektmodule

Wirtschaftsenglisch

Projektmanagement

Planspiel und
Arbeitsmethodik

Wo finde ich die Informationen zu den Pflichtmodulen und den Wahlpflichtmodulen

Frage

Wo sind Informationen zu den Pflichtmodulen und den Wahlpflichtmodulen zu finden?

Welches sind Pflichtmodule (Basismodule) der Vertiefungsrichtungen (Schwerpunkte)?

Welche der Module sind eigentlich die Wahlpflichtmodule?

Antwort

BBPO 2018

Siehe § 8 BBPO Betriebswirtschaft B. Sc.

Siehe § 9 BBPO Betriebswirtschaft B. Sc.

Abschluss des Studiums

Frage

Wie viel Credit Points sind erforderlich, um das Studium erfolgreich abzuschließen?

Antwort

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

Regelstudienprogramm

Frage

Welche Modularten enthält das Vertiefungsstudium?

Sind noch weitere Modularten im Vertiefungsstudium enthalten?

Antwort

Das Vertiefungsstudium umfasst ein Projektmodul, ein Seminarmodul, die drei Pflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung (§ 8), drei Wahlpflichtmodule (§ 9) sowie das Praxismodul (§ 10), das Begleitseminar und das Abschlussmodul (Bachelormodul; § 12).

Nein. Es gibt noch vier überfachliche Module (Wirtschaftsenglisch (B2/C1), Wirtschaftsrecht, Vernetztes Denken im Unternehmen, Personalmanagement), die für das 4. und 5. Fachsemester vorgesehen sind.

Aufbau des Vertiefungsstudiums

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 CP, 4 SWS)	Professionelles Auftreten und Agieren - Kommunikation, Präsentation, Verhandlung, Selbstmanagement (5 CP, 4 SWS)	Projektmanagement (5 CP, 4 SWS)	Wirtschaftsenglisch (B2/C1) (5 CP, 4 SWS)	Vernetztes Denken im Unternehmen (5 CP, 4 SWS)	Praxismodul (12 CP)
Management und Organisation (5 CP, 4 SWS)	Wirtschaftsinformatik 1 (5 CP, 4 SWS)	Wirtschaftsinformatik 2 (5 CP, 4 SWS)	Projektmodul (5 CP, 4 SWS)	Seminarmodul (5 CP, 4 SWS)	
Externes Rechnungswesen (5 CP, 4 SWS)	Internes Rechnungswesen (5 CP, 4 SWS)	Grundlagen des Controlling (5 CP, 4 SWS)	Wirtschaftsrecht (5 CP, 4 SWS)	Personalmanagement (5 CP, 4 SWS)	Begleitseminar (3 CP)
Einführung in das Recht (5 CP, 4 SWS)	Marketing (5 CP, 4 SWS)	Investition und Finanzierung (5 CP, 4 SWS)	Pflichtmodul 1 der Vertiefungsrichtung (5 CP, 4 SWS)	Pflichtmodul 3 der Vertiefungsrichtung (5 CP, 4 SWS)	Bachelormodul (15 CP)
Angewandte Mikroökonomik (5 CP, 4 SWS)	Angewandte Makroökonomik (5 CP, 4 SWS)	Grundlagen der Logistik (5 CP, 4 SWS)	Pflichtmodul 2 der Vertiefungsrichtung (5 CP, 4 SWS)	Wahlpflichtmodul 2 (5 CP, 4 SWS)	
Wirtschaftsmathematik (5 CP, 4 SWS)	Wirtschaftsstatistik (5 CP, 4 SWS)	Unternehmensbesteuerung (5 CP, 4 SWS)	Wahlpflichtmodul 1 (5 CP, 4 SWS)	Wahlpflichtmodul 3 (5 CP, 4 SWS)	

Legende:

überfachlich	anwendungsbezogen	Fachgrundlagen	Fachvertiefung
--------------	-------------------	----------------	----------------

Vertiefungsrichtungen (1/5)

Frage

Muss vor der Aufnahme des Vertiefungsstudiums eine Vertiefungsrichtung gewählt werden?

Wie viele Pflichtmodule sind jeder Vertiefungsrichtung zugeordnet?

Ist die Reihenfolge der Belegung der Pflichtmodule in der Vertiefungsrichtung vorgegeben?

Wie erfolgt die Anmeldung zu den Schwerpunkten?

Antwort

Ja. Vor Aufnahme des Vertiefungsstudiums muss eine der sieben Vertiefungsrichtungen gewählt werden.

Jeder Vertiefungsrichtung sind drei Pflichtmodule zugeordnet.

Nein. Die Pflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden; die im Regelstudienprogramm dargestellte Verteilung auf die Semester ist beispielhaft.

Die Anmeldung zu den Schwerpunkten erfolgt zu Beginn des Semesters über HIS/QIS. Eine Anmeldung zum Ablegen der Prüfungsleistungen des Vertiefungsstudiums ist damit nicht erfolgt.

Vertiefungsrichtungen (2/5)

Frage

Kann eine gewählte Vertiefungsrichtung gewechselt werden?

Wie erfolgt eine Abmeldung von einem Schwerpunkt?

Antwort

Ja. Ein **einmaliger Wechsel** der gewählten Vertiefungsrichtung ist auf Antrag (siehe Webseite) möglich.

Antrag muss im Sekretariat des Fachbereichs Wirtschaft / Campus Dieburg abgegeben werden

Übersicht über die Vertiefungsrichtungen (3/5)

Controlling und Finanzen	Information Management	Marketing	Logistik	Rechnungslegung und Prüfung	International Economics and Management	Non-Profit Management
Operatives Controlling	IT-Management	Marketing Management	Produktions- und Beschaffungslogistik	Einzelrechnungslegung	International Management	Strategie und Steuerung öffentlicher Wertschöpfung
Finanzmanagement	Einführung in die Systementwicklung	Internationales Marketing	Distributions- und Entsorgungslogistik	Konzernrechnungslegung	European Economics and Politics	Organisation und Management öffentlicher Wertschöpfung
Beteiligungs- und Konzerncontrolling	Anwendungssysteme	Vertriebsmanagement	Quantitative Methoden der Logistik	Abschlussprüfung	Applied International Economic Research Methods	Nachhaltige Entwicklung

Wahlpflichtmodule (4/5)

Frage

Wie umfangreich sind die Wahlpflichtmodule im 4. und 5. Semester?

Welche Module können als Wahlpflichtmodule gewählt werden?

Ist die Reihenfolge der Belegung der Wahlpflichtmodule vorgegeben?

Antwort

Das Regelstudienprogramm enthält im 4. und 5. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 CP.

Als Wahlpflichtmodule können die Pflichtmodule einer nicht gewählten Vertiefungsrichtung (§ 8 BBPO) sowie die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog gewählt werden.

Die Wahlpflichtmodule können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden; die im Regelstudienprogramm dargestellte Verteilung auf die Semester ist beispielhaft.

Wahlpflichtkatalog (5/5)

Modul-Nr.	Name des Moduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
	Ökonomische Forschungsmethoden	4	5
	Financial Management (in englischer Sprache)	4	5
	Einführung in die Energiewirtschaft	4	5
	Energiewirtschaftspolitik	4	5

¹⁾ Detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).

²⁾ SWS = Semesterwochenstunden

³⁾ Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Der Fachbereichsrat kann den Wahlpflichtkatalog bei Bedarf erweitern (§ 5 Abs. 5 ABPO). Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO). Der Wahlpflichtkatalog eines Semesters wird vor Beginn des Semesters auf geeignete Weise durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Wird das Modul „Financial Management“ (in englischer Sprache) gewählt, ersetzt dies – auch bei gewählter Vertiefungsrichtung „Controlling und Finanzen“ – das Modul „Finanzmanagement“ (in deutscher Sprache). Es können somit nicht beide Module absolviert werden. Weitere Regelungen zu den Wahlpflichtmodulen enthält § 9 BBPO.

Praxismodul (1/5)

Frage

Was ist Inhalt des Praxismoduls?

In welcher Institution ist das Pflichtpraktikum zu absolvieren?

Wie umfangreich ist das Pflichtpraktikum?

Antwort

Das Regelstudienprogramm enthält ein Praxismodul im 6. Semester mit einer Praxisphase. Das Praxismodul wird um ein Begleitseminar, in dem die Inhalte der Praxisphase diskutiert, reflektiert und präsentiert werden, ergänzt.

Die Praxisphase ist im Rahmen eines Pflichtpraktikums in einem Unternehmen oder einer Verwaltung (Praxisstelle) zu absolvieren.

Das Pflichtpraktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens acht Wochen in einem Umfang von mindestens 320 Stunden.

Praxismodul (2/5)

Frage

Ist der Zeitraum des Pflichtpraktikums veränderbar?

Wie viele Credit Points werden für das Praxismodul vergeben?

Ist die Praxisphase auch anders abzuleisten?

Antwort

Ja, er kann verlängert werden. Soweit es die betrieblichen Umstände bei der Praxisstelle erfordern, kann der Zeitraum des Pflichtpraktikums auf bis zu 24 Wochen ausgedehnt werden.

Wird das Praxismodul erfolgreich absolviert, werden 12 CP vergeben.

Die Praxisphase kann auf Antrag auch im Rahmen eines Forschungsprojekts, an dem Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaft beteiligt sind, absolviert werden. Näheres hierzu regelt der Prüfungsausschuss.

Praxismodul (3/5)

Frage

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Praxismodul begonnen werden kann?

Wer erteilt die Zulassung zum Praxismodul?

Wird das Pflichtpraktikum bewertet?

Was ist die Grundlage für die Bewertung?

Antwort

Das Praxismodul kann begonnen werden, wenn das Grundstudium (90 CP) abgeschlossen ist und mindestens 30 CP aus dem Vertiefungsstudium erbracht sind.

Die Zulassung zum Praxismodul erfolgt durch die Praxisbeauftragte oder den Praxisbeauftragten des Studiengangs.

Das Praxismodul wird von dem Hochschulbetreuer (§ 7 der Anlage 4) bewertet.

Als Grundlage für die Bewertung, ob die Lernziele erreicht wurden, erstellt die Studierende oder der Studierende zum Ende der Praxisphase einen Praxisbericht.

Praxismodul (4/5)

Frage

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Praxismodul bewertet werden kann?

Wird das Praxismodul benotet?

Können auch berufspraktische Zeiten vor der Anmeldung zum Praxismodul auf das Praxismodul angerechnet werden?

Antwort

Zum Nachweis, ob die Studierende oder der Studierende ihre oder seine Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag (§ 1 Abs. 4 der Anlage 4) bei der Praxisstelle erfüllt hat, legt die Studierende oder der Studierende dem Hochschulbetreuer ein Arbeitszeugnis/einen Beschäftigungsnachweis vor.

Das Praxismodul wird nicht benotet. Die Bewertung geht somit nicht in die Gesamtnote des Vertiefungsstudiums oder des Studiums ein.

Berufspraktische Tätigkeiten vor der Anmeldung zum Praxismodul können nicht auf die Praxisphase angerechnet werden.

Praxismodul (5/5)

Frage

Besteht die Möglichkeit, dass eine Werkstudententätigkeit als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann?

Müssen Fehlzeiten, Feiertage und Urlaubstage nachgearbeitet werden?

Antwort

Ja, die Werkstudententätigkeit kann als Pflichtpraktikum anerkannt werden, wenn diese als eigenständige Tätigkeit einen Umfang von mindestens 320 Stunden und eine Dauer von mindestens 8 Wochen hat und in dieser Form auch von dem Unternehmen bestätigt wird.

Ja, der Umfang der berufspraktischen Tätigkeit muss mindestens 320 Stunden betragen.

Abschlussmodul (1/5)

Frage

Welche Leistungen gehören zum Abschlussmodul?

Muss eine schriftliche Anmeldung zum Bachelormodul erfolgen?

Wann erfolgt die Anmeldung zum Bachelormodul?

Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelormodul?

Antwort

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.

Ja. Vor Beginn des Bachelormoduls ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Diese erfolgt in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Praxismoduls.

Die Zulassung zum Bachelormodul erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf schriftliche Anmeldung unter der Voraussetzung, dass die Kandidatin oder der Kandidat Modulprüfungen im Umfang von mindestens 140 CP bestanden hat. Hierbei ist das erfolgreiche Absolvieren des Seminarmoduls nachzuweisen.

Abschlussmodul (2/5)

Frage

In welcher Sprache muss die Bachelorarbeit verfasst werden?

Wie lange ist die maximale Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit?

Ist eine eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der eigenständigen Erstellung der Bachelorarbeit erforderlich?

Antwort

Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Gemäß den Bestimmungen in § 22 Abs. 9 ABPO muss die Arbeit eine von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung enthalten, dass die Bachelorarbeit selbständig verfasst wurde.

Abschlussmodul (5/5)

Frage

In welcher Form muss die Bachelorarbeit bis wann abgegeben werden?

Antwort

Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in zweifacher (Referent, Ko-Referent) gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen auf einem digitalen Datenträger bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bis 12 Uhr in den Sekretariaten des Fachbereichs.

Abschlussmodul (3/5)

Frage

Wie ist die Abgabefrist auf dem Postwege geregelt?

Wer trägt das Risiko des zufälligen Untergangs der Arbeit auf dem Postweg?

Wer setzt das Kolloquium an?

Wie ist Ablauf und Dauer des Kolloquiums?

Antwort

Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels als offizielles Abgabedatum.

Das Risiko des zufälligen Untergangs ist vom Studierenden zu tragen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

Nach bestandener Abschlussarbeit der Bachelorarbeit werden die Ergebnisse zu einem von den Prüferinnen/Prüfern festgesetzten Termin in einem Kolloquium gemäß § 23 ABPO vorgestellt und diskutiert.

Das Kolloquium beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer.

Abschlussmodul (4/5)

Frage

Was ist die Höchstdauer des Kolloquiums?

In welchem Rahmen wird das Kolloquium abgehalten?

Wie setzt sich die Note für das Abschlussmodul zusammen?

Wann wird die Bewertung bekannt gegeben?

Antwort

Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.

Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung öffentlich.

Die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen gemäß § 23 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 gewichtet.

Die Bewertung des Kolloquiums wird der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar im Anschluss an die Beratung mitgeteilt und mündlich begründet.

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Frage

Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme des Vertiefungsstudiums?

Antwort

Zur Aufnahme des Vertiefungsstudiums müssen mindestens 75 CP aus dem Grundlagenstudium erbracht worden sein. Hierbei sind 30 CP aus dem 1. Semester sowie 45 CP aus dem 2. und 3. Semester nachzuweisen.

Projektmodule (1/3)

Frage

Wie und wann kann ich die Projektmodule belegen und wie und wann kann ich mich zu den Prüfungsleistungen anmelden?

Was ist, wenn die Projektmodule alle besetzt sind?

Was ist, wenn mein Wunschprojekt nicht mehr verfügbar ist?

Antwort

Am Ende des vorhergehenden Semesters erfolgt eine Belegung (siehe Informationen per Mail und unter „Aktuelles“). Zusätzliche Anmeldung zur Prüfungsleistung ist in QIS im Anmeldezeitraum erforderlich.

Ein Projekt muss dann im nächsten Semester belegt werden.

Dann müssen bzw. können Sie ein anderes Projekt wählen.

Projektmodule (2/3)

Frage

Kann ich zwei Projektmodule in einem Semester belegen?

Kann ich zwei Projektmodule bei dem selben Professor ablegen?

Müssen die thematischen Bereiche der beiden Projektmodule unterschiedlich sein?

Kann ich ein Projekt wechseln? Wenn ja, wie?

Antwort

Ja, sofern in der zweiten Belegphase noch Plätze bei den Modulen frei sind.

Ja. Sie können unterschiedliche Projektmodule auch beim selben Betreuer absolvieren.

Ja. Es darf das thematisch gleiche Projekt nicht zweimal belegt werden.

Grundsätzlich nein. Im Einzelfall ja.

Projektmodule (3/3)

Frage

Finden alle angebotenen Projektmodule in einem Semester auch statt?

Was passiert, wenn ich ein Projektmodul gewählt habe, das aufgrund der geringen Anzahl an angemeldeten Teilnehmern nicht zustande kommt?

Antwort

Nein. Das hängt von der Anzahl an angemeldeten Teilnehmern ab. Die Mindestanzahl an angemeldeten Teilnehmern beträgt sieben.

Dann werden Ihnen Plätze in den noch unterbesetzten Projektmodulen angeboten.